



JHA

über die
1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, dem 24.02.2015
im Sitzungssaal II

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Petra Hartig
Frau Annette Mann
Herr Ulrich Marc
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Ralf Langner
Frau Ina Scharrenbach

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Bettina Werning

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt

Herr Helmut Stalz

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII

Frau Alexandra Bartosch

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Herr Hans-Jörg Brand
Frau Susanne Hartmann
Herr Norbert Henter
Frau Alexandra Last
Herr Herbert Ritter

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a-I der Satzung für das Jugendamt

Herr Mehmet Akca
Frau Patricia Biemath
Frau Anja Bolz

Herr Reiner Brüggemann
Herr Marc Westerhoff

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j der Satzung für das Jugendamt

Frau Christina Fiegler
Frau Wibke Knoche
Frau Antje Schnepfer

Verwaltung

Herr Jürgen Dunker
Frau Marion Herzig

Entschuldigt fehlten

Frau Silke Becker
Herr Ralf Eisenhardt
Frau Tina Geißen
Frau Regina Henter
Frau Sigrid Köhler
Herr Martin Kusber
Herr Detlef Maidorn
Herr Marc Westerhelweg
Herr Dietmar Wünnemann

Frau **Mann** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Beschäftigten der Verwaltung sowie die Gäste.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtete Frau **Mann** die Ausschussmitglieder Frau Knoche und Herrn Henter.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Tageseinrichtungen für Kinder - Betriebskostenfinanzierung auf Grundlage der Bedarfsfeststellung der örtlichen Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2015/2016 nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	008/2015
3	Vorstellung des Projekts Schulbegleitung/Schulassistenz hier: Bericht der Familienbande	
4	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ lagen keine Anfragen vor.

Zu TOP 2.
008/2015

Tageseinrichtungen für Kinder - Betriebskostenfinanzierung auf Grundlage der Bedarfsfeststellung der örtlichen Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2015/2016 nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Herr Dunker erläuterte die Hintergründe und das rechtliche Erfordernis des Beschlussvorschlages. Es gelte die Bedarfsfeststellung und die damit verbundene finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen im Kamener Stadtgebiet einrichtungsbezogen zu beschließen. Letztlich erfolge aufgrund dieses Beschlusses die Beantragung der Zuschüsse zum 15. März 2015 beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe nach Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen und den sonstigen Tatbeständen. Es handele sich um Planungsdaten für das nächste Kindergartenjahr 2015/2016. Nach derzeitigem Planungsstand gehe der Fachbereich Jugend, Schule und Sport davon aus, dass keine wesentlichen Änderungen eintreten werden.

Frau Scharrenbach gab einleitend ihrer Verwunderung Ausdruck, dass in der Sitzung nicht über die städtische Umsetzung des Investitionsprogrammes des Bundes zum Ausbau der u3-Betreuung beraten würde bzw. konkrete Planungen beschlossen würden, da auch für die Beantragung dieser Mittel die Antragsfrist 15. März 2015 gelte. Insbesondere bezüglich des Planungsfortschrittes der neuen Einrichtung in Kamen-Heeren-Werve hätte sie eine entsprechende Vorlage erwartet.

Ferner hinterfragte sie die Anmeldung der Landeszuschüsse für insgesamt 120 Tagespflegeplätze. In einer vorherigen Vorlage aus August 2013 wäre die Anzahl der Tagespflegeplätze mit 66 angegeben worden. Sie bat um Erläuterung dieser gravierenden Steigerung.

Herr Dunker verwies hinsichtlich der in Aussicht gestellten Beschlussvorlage zum Ausbau des Betreuungsangebotes in Kamen-Heeren-Werve auf den Sachvortrag und die anschließende Erörterung in der vorherigen

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2014. Der Fachbereich Jugend, Schule und Sport strebe die Beantragung der Investitionskostenförderung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe an. Aktuell werde der Antrag ausgearbeitet; der Eingang erforderlicher baufachlichen Unterlagen seitens des Architekten werde erwartet. Er sei zuversichtlich, den Antrag formgerecht vor Ablauf der Ausschlussfrist am 15.03.2015 zu stellen.

Ebenso verwies **Herr Brüggemann** auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2014 und die umfängliche Darstellung der Situation der Ev. Kindertageseinrichtung in Kamen-Heeren-Werve. In diesem Zusammenhang zitierte Herr Brüggemann einen Auszug aus der Niederschrift der betreffenden Sitzung:

„Herr Brüggemann fasste zusammen, dass nun der Jugendhilfeausschuss folgendes zustimmend zur Kenntnis genommen habe:

1. Die Verwaltung wird die Beantragung der Investitionsfördermittel beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe ausarbeiten bzw. durchführen.
2. Die hälftige Finanzierungsbeteiligung der Stadt Kamen an den Betriebskosten der Ev. Kindertageseinrichtung „Gemeinsam unterm Regenbogen“ für die vierte Gruppe wird im Kindergartenjahr 2015/2016 erfolgen.“

Die Verwaltung werte die Aussagen in der vorherigen Sitzung als Legitimation den entsprechenden Antrag auf Investitionskostenzuschüsse beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu stellen.

Zur Anzahl der Tagespflegeplätze erklärte **Herr Dunker**, dass es sich hier um Planungszahlen für das Kindergartenjahr 2015/2016 handele. Konkret wolle der Fachbereich Jugend, Schule und Sport Landeszuschüsse für die Betreuung von 110 Kindern unter 3 Jahren und 10 Kindern über 3 Jahren beantragen. Die Anzahl differiert, da Doppelförderungen mit den KiBiz-Pauschalen (z.B. bei Inanspruchnahme einer zusätzlichen Randzeitenbetreuung) grundsätzlich auszuschließen sind.

Frau Scharrenbach entgegnete, dass es sich nahezu um eine Verdoppelung der Tagespflegeplätze handele.

Herr Dunker erwiderte darauf, dass die Planungszahl der beantragten Landeszuschüsse für die Tagespflege intern diskutiert und realistisch geschätzt wurde. Er verdeutlichte, dass es sich hierbei um Planungswerte für das Kindergartenjahr 2015/2016 handele. Die tatsächliche Ist-Entwicklung bleibe abzuwarten.

Herr Brandt erkundigte sich nach der Abweichung der Kinderzahlen von 25 bzw. 20 Kindern bei den wöchentlichen Betreuungszeiten in der Gruppenform III.

Frau Herzig teilte mit, dass die Gliederung der dargestellten Gruppenformen der Anlage zu § 19 KiBiz entspreche. Diese Rechtsgrundlage lege verbindlich die Kinderzahl bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 25 Stunden und von 35 Stunden auf 25 Kinder fest. Jedoch reduziert sich die Kinderzahl bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden um 5 Kinder auf 20 Kinder. Dies habe zur Folge, dass sich die rechnerische Wertigkeit eines Kindes mit einer hohen Betreuungsstundenzahl in der Gruppenform III erhöht.

Frau Hartig äußerte hinsichtlich der steigenden Zahl der Tagespflegeplätze, dass es zu berücksichtigen gelte, dass durchaus zwischen dem Zeitraum von 2013 bis 2016 Veränderungen eingetreten seien, die eine höhere Planungszahl rechtfertigen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ **Frau Mann** den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bedarfsfeststellung und somit auch die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen im Kamener Stadtgebiet für das Kindergartenjahr 2015/2016 gemäß der Anlagen I - III.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Vorstellung des Projekts Schulbegleitung/Schulassistentenz
hier: Bericht der Familienbande

Frau Mann begrüßte Frau Brückel und Frau Fuest vom Träger „Familienbande – Familiennetzwerk Kamen e.V.“.

Anschließend stellte sich **Frau Brückel** als Geschäftsführerin des Landesverbandes der offenen Häuser für Jung und Alt in Nordrhein-Westfalen vor. Zudem sei sie in der Einrichtung „Familienbande – ein Haus für Familien e.V.“ tätig.

Sodann referierte Frau Brückel anhand einer Präsentation zum Thema Schulintegration. Einleitend führte sie aus, dass ein Träger in Kamen aufgrund wirtschaftlicher Probleme das Tätigkeitsfeld der Schulassistentenz aufgegeben habe. Der Vorstand der Familienbande e.V. habe nach intensiver interner Beratung die Entscheidung getroffen, das Projekt als neuzugründende Gesellschaft „Familie und Du im Kreis Unna - FUD“ zusammen mit weiteren Netzwerkpartnern, der „Frühförderstelle im Kreis Unna“ und „Wohnen auf Zeit“, fortzuführen. Sie hob hervor, dass sie nun nicht in der Funktion der ehrenamtlichen Geschäftsführerin des FUD auftrete, sondern vielmehr den Verband „Der Paritätische“, der die Dachorganisation der vier genannten Vereine sei, repräsentiere.

Sie ging auf die rechtlichen Grundlagen, insbesondere dem Wunsch- und Wahlrecht und dem sozialhilferechtlichen Dreiecksverhältnis zwischen Leistungsempfänger, -erbringer und -träger und deren unterschiedliche Rechtsgebiete ein. Sie sehe den Schwerpunkt der Arbeit in der Stärkung der Selbsthilfe der Betroffenen und deren Familien. Weiterhin stellte sie umfassend die Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte der Schulassistenten dar und erläuterte auch die Aufgaben des Trägers. Exemplarisch machte sie die vielschichtigen Probleme in der täglichen Umsetzung deutlich.

Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten bereite zudem das Missverhältnis der Leistungsvergütung zur Leistungserbringung, so Frau Brückel weiter. Es würden ausschließlich die tatsächlich geleisteten Zeiten vergütet. Dies führe dazu, dass sie als Träger im Kreis Unna die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht durchgängig beschäftigen könnte.

Die Schulassistenten der FUD wären 10,5 Monate beschäftigt. In diesem Zusammenhang erläuterte sie eine Lösungsvariante des Kreises Unna

(Drucksache 116/64) zur sog. Poollösung und gab umfassende Hintergrundinformationen zu den Absolventen und Absolventinnen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). Frau Brückel beendete ihre Präsentation mit einem Forderungskatalog zur Sicherung der Zukunft und Qualität der Schulassistenten.

Frau Mann dankte Frau Brückel für den Vortrag und die Sensibilisierung für die aufgezeigten Probleme.

Da jeder Mitarbeiter gezielt im Hinblick auf die Einschränkungen des Kindes geschult sei, stelle sich die Frage, wie die individuelle Betreuung im Vertretungsfall sichergestellt werde, so **Frau Bartosch**.

Frau Brückel erwiderte, dass die FUD auch Springerkräfte beschäftige, die eher allgemein geschult seien, die Aufgaben dann im Vertretungsfall übernehmen. Bei massiven Einschränkungen eines Kindes und hohen Anforderungen an die Begleitung werde versucht, mindestens zwei Kräfte passgenau zu schulen.

Frau Bartosch erkundigte sich nach den Reaktionen und der Akzeptanz der Eltern, wenn wechselnde Betreuungskräfte sich um ihr Kind kümmern.

Frau Brückel teilte mit, dass sie die Erfahrung gemacht habe, dass die Eltern zugunsten einer Beschulung ihrer Kinder auch ggf. wechselnde Betreuungskräfte akzeptierten. Andernfalls wäre ein Schulbesuch bei Ausfall der grundsätzlich zuständigen Betreuungskraft und ohne Vertretungsstellung nicht möglich.

Frau Scharrenbach machte deutlich, dass der Kreis Unna das Kostenproblem erkannt habe und problemorientiert gegensteuere. In diesem Zusammenhang wäre es hilfreich gewesen, eine Übersicht zu erhalten, wie sich die sog. § 35a-Fälle in Kamen entwickeln, insbesondere ob eine Steigerung erkennbar sei. Zudem fragte sie nach den Praxisabläufen in Bezug auf die Gutachten.

Ferner verstehe sie die Schule, die es nicht für zielführend erachte, wenn zusätzlich zu den Schülern noch fünf erwachsene Schulbegleiter in den Klassen anwesend seien.

Frau Hartig erkundigte sich ebenfalls nach den Fallzahlen und den jeweiligen Kosten in Kamen.

Herr Dunker antwortete, dass der Fachbereich Jugend, Schule und Sport aktuell zwanzig Fälle betreue und der betreffende Ansatz im Produktplan 250.000,00 € betrage. Im Rahmen von § 35a SGB VIII sei ein qualifiziertes Hilfeplanverfahren anzuwenden, d.h. die Hilfe würde individuell unter Beachtung pädagogisch-fachlicher Grundlagen geplant. Für jeden Fall sei eine Diagnostik durch die Erziehungsberatungsstelle Kamen - Bergkamen erforderlich. Aufgrund dieser Informationen würde die individuell abgestimmte Begleitperson ausgesucht. Die Kosten variieren daher nach Anforderungsprofil bis zu 45,00 €/Std. Er könne nachvollziehen, dass die geringen Stundensätze bei freien Trägern durchaus zu wirtschaftlichen Problemen führen.

Zur Poolbildung im SGB VIII äußerte Herr Dunker sich kritisch. Er machte jedoch auch deutlich, dass eine Poolbildung in Form von angestellten Schulbegleitern in den einzelnen Schulen, wo diese Integrationskräfte passgenau nach Entscheidung durch die Schule eingesetzt würden, zielführend

sei. Dieses Vorgehen beziehe sich ausschließlich auf die Prophylaxe. Das Recht der Eltern auf individuelle Hilfe nach § 35a SGB VIII würde in diesen Fällen nicht berührt. Er erklärte weiterhin, dass die § 35a-Fälle ausschließlich die Eingliederungshilfe betreffen und nicht mit der Hilfe zur Erziehung zu verwechseln seien. Zudem habe er seine Ausführungen ausschließlich auf den Bereich des SGB VIII bezogen.

Frau Brückel gab zu bedenken, dass hinsichtlich der Hilfe nach dem SGB VIII die rechtliche Grundlage ein entsprechender Verwaltungsakt sei, währenddessen bei einer Poolbildung in der alle Kinder gleichermaßen von der Hilfe profitierten, keine individuell ableitbare Anspruchsvoraussetzung vorläge. Sie würde ausschließlich den erstgenannten Bereich vertreten. Im weiteren Verlauf brachte sie ihre kritische und persönliche Meinung zur Prophylaxe zum Ausdruck.

Frau Scharrenbach erläuterte, dass derzeit auf Bundesebene Gespräche geführt würden, wie die individuell zugewiesenen Inklusionshelfer zukünftig ausgestaltet werden sollen. Dabei würde auch geprüft, ob ggf. eine Inklusionskraft für mehrere Kinder, selbstverständlich einzelfallorientiert und abgestimmt auf deren Einschränkungen, eingesetzt werden könne. Wenn die Wirkung der Prophylaxe bestritten würde, so Frau Scharrenbach weiter, könne gleichwohl auch gesagt werden, dass die schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen gescheitert sei, da die Gesetzgebung durchgängig auf diesen Grundsatz aufbaue. Sie regte an, in einer der nächsten Sitzungen die Erziehungsberatungsstelle Kamen - Bergkamen zum Thema Diagnostik hinzuzuziehen.

Herr Stalz erkundigte sich nach den Beschäftigungsformen der Schulasistenten und nach deren Einkommenshöhe in Bezug darauf, ob es sich bei den dargestellten Stundensätze um Brutto- oder Nettoeinkommen handele.

Frau Brückel antwortet, dass die Beschäftigungsformen sehr unterschiedlich seien. Dies sei jeweils vom bewilligten Stundensatz des Kindes und deren Schulform (z.B. Ganztagschule) abhängig. Der überwiegende Anteil der Beschäftigten seien Vollzeitkräfte. Daneben würden auch Teilzeitkräfte eingesetzt. Der Umstand, dass es jeweils nur jährlich befristete Bewilligungen gäbe, erschwere die Schaffung langfristiger Beschäftigungsverhältnisse.

Der Stundensatz läge beim Träger „Familie und Du im Kreis Unna - FUD“ zwischen 8,50 € (ungerne Kräfte) und ca. 15,00 € (Fachkräfte).

Frau Hartig fasste zusammen, dass es wichtig sei, in diesem Bereich pflegerisch, pädagogisches und psychologisch geschultes Personal einzusetzen.

Herr Stalz bat um Erläuterung der Unterschiede zwischen den schulischen Pflegekräften im Bundesland Bayern und der Schulassistenten. Zudem wies er darauf hin, dass das Modell der Poolbildung nur funktionieren könne, wenn eine ausreichende Anzahl von Fachkräften darin mitwirken würde. Die ständige Besetzung müsse auch so bemessen sein, dass Fehlzeiten Anderer problemlos aufgefangen werden könnten.

Frau Brückel erwiderte, dass sie anhand der Darstellung eine 1:1 Betreuung deutlich machen wollte. Die Schulbegleiter in Bayern würden zusätzlich eingestellt und finanziert werden, um dem Kind eine weitere Hilfestellung zu ermöglichen. Dieses Modell sei nicht ohne weiteres in Nordrhein-Westfalen umsetzbar, da hier die Grenzen der Finanzierbarkeit wohl erreicht wären.

Herr Grosch gab Anmerkungen aus Sicht der Schule. Er könne sich nicht vorstellen, dass das Modell der Poolbildung an Schulen eine Lösung sein könnte, da vor Schulbeginn neben der Organisation der Lehrervertretungen auch die Vertretungen der Integrationshelfer geregelt werden müsste. Die Erfahrungen mit Schulassistenten in den Kamener weiterführenden Schulen seien mit den „Versuchsschulen“ z.B. in Köln nicht vergleichbar. Er sehe perspektivisch zusätzlichen Unterstützungsbedarf durch externe Helfer, um die Kinder angemessen fördern zu können. Er merkte ferner an, dass der Bedarf an qualifizierten Schulassistenten groß sei, die Bezahlung jedoch nicht leistungsgerecht erfolge und daher für viele Interessierte keinen finanziellen Anreiz biete.

Herr Ritter bemerkte, dass es hier ein System gäbe, dass zum Einen den Rechtsanspruch formuliere und zum Anderen aber nicht so ausgestattet sei, dass es in der Praxis funktioniere. Es sei nachvollziehbar, dass aufgrund der viel zu geringen Stundensätze keine adäquaten Beschäftigungsverhältnisse angeboten werden könnten. Er stellte in diesem Zusammenhang die Frage an Frau Brückel, warum diese sich unter den bekannten Bedingungen bereiterkläre, als Leistungserbringer der Schulassistenten einzutreten, zumal ja ein erfahrener Träger eben daran gescheitert sei. Er erkenne häufig eine besondere Motivation von Beschäftigten, insbesondere den schwächeren Menschen helfen zu wollen. Dies sollte jedoch dauerhaft nur innerhalb eines angemessenen finanziellen Rahmens erfolgen. Das System müsse hier nachgebessert werden.

Frau Mann dankte Herrn Ritter für die Aussage und erteilte Frau Brückel erneut das Wort.

Frau Brückel erläuterte ausführlich die Beweggründe, die letztlich zu der Gründung der neuen Gesellschaft „Familie und Du im Kreis Unna - FUD“ geführt habe. Entscheidend sei u.a. gewesen, dass sie auf eine Vielzahl sehr motivierter Personen getroffen sei, so dass sie letztlich zusammen mit den Partnern beschlossen habe, hier die Initiative zu ergreifen.

Frau Mann resümierte, dass die Komplexität dieser Angelegenheit deutlich wurde. Die Entwicklungen würden vom Ausschuss weiterhin interessiert verfolgt.

Zu TOP 4.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Frau Scharrenbach erkundigte sich nach den jeweiligen Sachständen zum erteilten Prüfauftrag zur Teilnahme der Stadt Kamen an der „Nachtfrequenz – Die lange Nacht der Jugendkultur“ ab 2015 und bezüglich der Kontaktaufnahme zum Kreis Unna zwecks Novellierung der Tagespflegerichtlinie.

Herr Dunker teilte mit, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich der offenen Jugendarbeit die Konzeption für die Nachtfrequenz noch nicht final abgeschlossen hätten. Er stellte in Aussicht, dieses in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses darzustellen.

Bezüglich der Novellierung der Tagespflegerichtlinien erklärte **Herr Dunker**, dass dies auf der Tagesordnung der nächsten Jugendamtsleiterkonferenz zwecks Erörterung stehe. Nach dieser Besprechung werde er über den Sachstand berichten.

Frau Mann stellte fest, dass keine weiteren Anfragen vorlagen.

Anschließend richtete sie persönliche Worte der Wertschätzung und des Dankes an Herrn Brüggemann, der zukünftig den Ausschuss als Mitglied nicht mehr begleiten wird, da er in den Ruhestand gehe.

Herr Brüggemann dankte für die Abschiedsworte und die langjährige Unterstützung sowie die konstruktive Zusammenarbeit im Jugendhilfeausschuss und wünschte allen Beteiligten weiterhin für die Zukunft gutes Gelingen.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

-keine-

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

-keine-

gez. Mann
Vorsitzende

gez. Dunker
Schriftführer